

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 211.

Mittwoch den 29. Juli.

1868.

### Bekanntmachung.

Das 26. Stück des Bundes-Gesetz-Blattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 15. August d. J. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 139. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1869. Vom 29. Juni 1868.  
 = 140. Verordnung, betreffend die Feststellung des Etats der Militärverwaltung des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1869. Vom 29. Juni 1868.  
 = 141. Bekanntmachung, betreffend den unterm 24. Juni 1868 zu Madrid unterzeichneten Zusatzact zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 30. März 1868 zwischen dem Norddeutschen Bunde und den zu diesem Bunde nicht gehörenden Staaten des Deutschen Zollvereins einerseits und Spanien andererseits (Bundesgesetzbl. S. 322). Vom 16. Juli 1868.

Leipzig, den 25. Juli 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
 Dr. E. Stephani. Cerutti.

### Bekanntmachung.

Nach allgemeinen Landesgesetzen ist bei namhafter Strafe verboten, in die Flüsse und Mühlgräben Kehricht, Kohlen, Ruß und überhaupt zur Verschlämmung derselben geeignete Gegenstände zu schütten. Da nun durch Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot zumal bei dem jetzigen niedrigen Wasserstande und der herrschenden großen Hitze Nachteile für die Gesundheit zu besorgen sind, so bringen wir dasselbe hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen unnachlässiglich mit Geld-, beziehentlich Gefängnißstrafe werden geahndet werden. — Leipzig, am 24. Juli 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
 Dr. E. Stephani. J.

### Bekanntmachung.

Da die fiscalische Salzniederlage zu Leipzig zum 1. October 1868 aufgehoben wird, so dauert bei derselben der bisherige Salzverkauf nur noch so lange, als Vorräthe vorhanden sind und wird bis dahin verkauft

der Centner		<b>Rochsalz</b>	für	<b>2 Thlr. 16 Ngr.</b>
=	=	Biehsalz	=	10 =
=	=	Gewerbesalz	=	10 = und
=	=	Seesalz	=	3 = 10 =

Königliche Salzverwalterei Leipzig.

### Oeffentliche

#### Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 26. Juni 1868.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Herr Vicevorsteher Adv. Anshütz eröffnete in Abwesenheit des Herrn Vorsteher Dr. Joseph die Sitzung mit dem Vortrage aus der Registrande.

Zu dem Rathsbefehle, die Drainirungsarbeiten auf dem neuen Friedhofe von der V. auf die IV. Abtheilung mit einem zu Lasten des Johannishospitals zu verwendenden Kostenaufwande von 500 Thlr. fortzuführen, ertheilte das Collegium einhellig Zustimmung.

Die Mittheilung des Rathes über die bisherige Thätigkeit des städtischen statistischen Bureau's wurde zur Kenntniß des Collegiums gebracht.

Zu dem Beschlusse des Rathes, die Feststellung der Zahl der nach der neuen Kirchenvorstands- und Synodalordnung zu wählenden Kirchenvorsteher betreffend, bemerkte Herr Krause, daß Verweisung an den Ausschuss bei der Wichtigkeit am Zweckmäßigsten wäre.

Hiergegen führt Herr Landmann an, daß, da es sich hier nur um die Zahl handele, und die beiden hiesigen Parochien die größten des Königreiches seien, sofort Zustimmung zum Rathsbefehle zu ertheilen unbedenklich sei.

Herr Krause machte darauf aufmerksam, daß es sich frage, ob in Leipzig nicht vier Parochien einzurichten wären, wogegen Herr Wehner nach den bestehenden Verhältnissen dem Herrn Landmann beipflichtete.

Um die Frage gründlich zu erörtern, namentlich, da man nicht wissen könne, welche Gesichtspunkte bei der Berathung noch Beachtung finden würden, empfiehlt Herr Käser den Krause'schen Antrag, welcher sodann gegen 7 Stimmen Annahme fand.

Zu dem Beschlusse des Rathes, betreffend die Errichtung von 7 neuen Wasserständen an Stelle von Röhrrögen, bemerkte Herr

Krause, daß der Rath selbst gesagt habe, er wolle von Aufstellung neuer Ständer nach bisheriger Construction absehen, um diese erst zu erproben. Da nun diese Ständer sich nicht erprobt hätten, müsse er sich gegen den Rathsbefehl erklären.

Herr Käser beantragt Verweisung an den Bau-Ausschuss, da es sich frage, ob nicht einige der Ständer in Wegfall kommen könnten, worauf einstimmig dieser Antrag angenommen wurde.

Der Beschluß des Rathes, die Räume der jetzt disponiblen Cantorwohnung in der Thomasschule provisorisch als Classenzimmer zu benutzen und demgemäß dem neuanzustellenden Cantor keine Amtswohnung, sondern statt deren eine Entschädigung von jährlich 250 Thlr. zu gewähren, wurde (gegen eine Stimme) genehmigt.

Der sich hieran knüpfende weitere Beschluß des Rathes, im Thomasschulgebäude verschiedene bauliche Veränderungen und Reparaturen mit einem Kostenaufwande von 642 Thlr. herstellen zu lassen, veranlaßt Herrn Käser zu der Bemerkung, daß das Logis in der Thomasschule beim Rectorwechsel hergestellt worden wäre und es ihm unmöglich erscheine, so bedeutende Kosten jetzt hierfür zu verwenden. Es sei ein Uebelstand, daß die Amtswohnungen der Stadt so viel Geld kosteten. Andere Miethsbewohner hätten für derartige Reparaturen selbst zu sorgen.

Nach ertheilter Auskunft des Herrn Vorsitzenden, daß von den verlangten 642 Thlr. auf die Rectorwohnung nur 65 Thlr. kämen, wurde einstimmig beschlossen, den Rathsbefehlen, in Betreff der Rectorwohnung, gegen 1 Stimme beizutreten.

Hierauf berichtet für den Bauausschuss Herr Käser über den Beschluß des Rathes, den Fleischerplatz mit einem Kostenaufwande von 9678 Thlr. 27 Ngr. pflastern zu lassen und diese Summe aus dem Betriebe zu entnehmen. Der Ausschuss hatte dem Collegium vorgeschlagen, der Rathsvorlage zuzustimmen, unter der Bedingung, daß mit der Pflasterung eine Fahrstraße von der Lessingbrücke nach der Rosenthalbrücke, an den Häusern auf dem Fleischerplatz entlang, hergestellt würde, sowie dem Rathe anzuschreiben, derselbe wolle die Frage wegen Erhöhung des Töpfer-